Krakauer Zeitung.

Nr. 27. Freitag, den 3. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1720.

Kundmachung.

In Folge Aufrufs vom 1. Dezember 1859 sind für die gelösten Enthebungskarten von Neujahrswünschen im laufenden Jahre im Ganzen 808 fl. 11 kr. österr. Währung und 1 Rubel eingeflossen und zwar:

Oesterreichische Währung	fl.	kr.
Von dem k. k. Ober-Landesgerichte . .	17	—
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction .	10	50
Von der kaiserlich königl. Universität . .	24	59
Von dem kais. königl. Stadt- und Festungs-Commando	9	—
Von dem kais. königl. Landesgerichte . .	38	50
Von der k. k. Polizei-Direction	8	50
Von der kais. königl. Kreisbehörde . . .	22	—
Von der kais. königl. Bau-Direction . .	7	71
Von dem kaiserl. königl. Gensd'armerie-Regiments-Commando	5	50
Von der k. k. Staatsbuchhaltung . . .	25	8
Von der k. k. Genie-Direction	10	—
Von dem kaiserl. königl. Postamte . . .	12	30
Von dem kaiserl. königl. Mappen-Archiv	3	—
Von der k. k. Musterhauptschule . . .	5	—
Von der k. k. priv. Carl-Ludwigsbahn .	18	50
Von dem k. k. Bezirksamte Mogiła . .	3	60
Von der kais. königl. Verzehrungssteuer-Pacht-Administration	25	—
Von dem k. k. Katastral-Inspectorate .	4	25
Von der k. k. Spitals-Direction	3	50
Von der israelitischen Hauptschule . .	1	70
Von der kais. königl. Militär-Verpflegs-Verwaltung	2	—
Von Seiner Excellenz Baron Schindler	10	—
Vom Handlungshaus Helzel v. Sternstein	10	—
Vom Handlungshaus Biason	6	—
Vom Handlungshaus Bartl	8	8
Von der Buchhandlung Wildt	1	—
Von der Buchhandlung Baumgardten .	2	—
Von dem Hauseigenthümer Gralewski .	5	—
Vom Hausbesitzer Salomon Wechsler .	20	—
Von dem Herrn Betriebsleiter der Eisenbahn	5	—
Von dem Herrn Betriebsleiter der Gasbeleuchtung	5	—
Beim Grundamte des I. Stadtbezirkes . und 1 Rubel.	223	75
Beim Grundamte des II. Stadtbezirkes	41	50
Beim Grundamte des III. Stadtbezirkes	213	14
Zusammen . und 1 Rubel.	808	11

Hievon sind nach genauer und gewissenhafter Constatirung der Familienverhältnisse 194 Hausarme nach Maßgabe der Dürftigkeit in Gegenwart der hiezu eigens vorgeladenen Vertrauensmänner aus der Gemeinde betheilt worden.

Indem der Magistrat dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, hält er es für seine Pflicht, den hochherzigen Spendern im Namen der Nothleidenden den wärmsten Dank auszudrücken.

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau, am 28. Jänner 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterunterzeichnetem Diplome den Fabrikanten und Gutsbesitzer in Böhmen, Peter Karl **Schlechta**, in den Oesterreichischen Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädikate „von Hrochow“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Inspektor der Po-Dampfschifffahrt des Oesterreichischen Lloyd, Luigi **Matticola**, für seinen während des letzten Krieges bei Verführung von ärarischem Kriegsmateriale an den Tag gelegten Eifer die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. den Professor der Deutschen Sprache an der Gratzer Universität, Dr. Karl **Weinhold**, zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des Professors der klassischen Philologie an der Wiener Universität, Dr. Johann **Vahlen**, zum inländischen korrespondirenden Mitgliede, der Professoren F. E. **Neumann** in Königsberg und Hugo v. **Mohl** in Tübingen zu ausländischen Ehrenmitgliedern und der Professor H. **Helmholtz** in Heidelberg und Julius **Plücker** in Bonn zu ausländischen korrespondirenden Mitgliedern allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. den Konzeptspraktikanten der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei, Rudolph Fürsten **Liechtenstein**, zum Kreiskommissär extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Anton Edlen von **Dück** zum Präsidenten und des Franz **Wertheim** zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Ernest Johann Ritter v. **Herring** zum Präsidenten und des Max **Gomperz** zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Iginio Ritter v. **Scarpa** zum Präsidenten und des Casimir **Cosulich** zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Fiume bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Anastasius **Popovic** zum Präsidenten und des Joseph **Horbeld** zum Vice-Präsidenten der Handels- nnd Gewerbekammer in Agram bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der Unter-Realschule zu Rokycan, Franz **Ullik**, zum Lehrer daselbst ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der Centralbuchhaltung für Kommunikations-Anstalten erledigte Rechnungsrathsstelle dem dortamtlichen Rechnungs-Offiziale, Friedrich **Stumpf** Ritter v. **Trostberg**, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Februar.

Nach dem „Courrier du dimanche“ ist es unzweifelhaft, daß über die Regelung der italienischen Frage zwischen Frankreich und England vertrauliche Unterhandlungen stattgefunden haben. Dieselben haben allerdings zu einem Resultat nicht geführt, denn die beiden Mächte sind zwar über den Charakter und die Zukunft der weltlichen Macht des Papstes, aber nicht über die Vergrößerung Piemonts einverstanden. England begünstigt dieselbe unbedingt: Frankreich will aber die Annexion Mittel-Italiens an Sardinien nur unter der Bedingung, daß es selbst die Alpen als Grenze erklärt; es will nicht, daß Piemont durch Toscana, Modena, Parma und die Romagna vergrößert werde und gleichzeitig mittelst Savoyen's und Nizza's einen Fuß in Frankreich behalte. Aber die Annexion dieser Länder an Frankreich würde das europäische Gleichgewicht verrücken; sie würde, wie der „Courrier du Dimanche“ bemerkt, wenn sie friedlich sich vollzöge, ein Wunder sein, an welches kein Staatsmann glaube. Uebrigens ist die Bevölkerung in Savoyen und Nizza, wenn sie auch in Separatisten und Antiseparatisten sich theilt, in ihrer Majorität doch gegen die Annexation an Frankreich, und die Regierung des Königs Victor Emanuel hat bis jetzt wenigstens die Absicht, ihm das Stammland der Dynastie abzutreten, nicht kundgegeben.

Wie dem „Nord“ aus **Berlin** berichtet wird, hat die preußische Regierung die **confidentielle** Mittheilung erhalten, daß Kaiser Napoleon auf den Congreß verzichte.

Zu einer zweiten **Berliner** Depesche der „Ind. Belge“ heißt es, daß zwischen Frankreich und Sardinien vor Ausbruch des italienischen Krieges für den Fall, daß Oesterreich ganz Italien räumen würde, ein Uebereinkommen bezüglich der Abtretung Savoyens geschlossen würde. Für diesen Fall sollte das Chablais fancigny und Genevois der Schweiz zufallen.

Die „Indep. Belge“ vom 31. Jänner bringt ferner ein Telegramm aus London vom 30sten, nach welchem daselbst in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, die **englische** Regierung habe von **Frankreich die Zurückziehung seiner Truppen aus der Lombardie** verlangt.

Man liest in einer (inspirirten) lithographirten pariser Correspondenz, welche die Departementalpresse mit „Stoff“ zu versehen hat, Folgendes: „Die Antwort des englischen Ministers auf die Interpellationen des Lord Normanby über die Frage von der Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich ist ein vollkommenes Muster der diplomatischen Sprache. Das ist, was man sprechen ohne zu antworten nennt; aber so viel geht aus den Worten des Lord Granville hervor, daß die Frage existirt und daß England zwar einige Umstände, aber keine ernste Opposition machen wird. Uebrigens werden alle Fragen, die sich auf die **Wiederherstellung der natürlichen Grenzen Frankreichs** beziehen, **zur rechten Zeit** und durch die Gewalt der Umstände an die Tagesordnung gebracht werden, ohne daß die französische Politik die Initiative zu ergreifen hat. So begreift Jeder, daß die Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich die unvermeidliche Folge der Vergrößerung Piemonts sein wird. Andererseits wird die Einheitsbewegung zu Gunsten Preußens in Deutschland eines Tages die Nothwendigkeit einer anderen Einverleibung herbeiführen, welche durch das französische Interesse gezeigt und verlangt wird.“ Es ist dies das erste Mal, daß ein officiöses Blatt von der eventuellen Enrollirung der Rheingrenze spricht. Es wird nicht das letzte Mal sein. Man pflegt Sardinien das Preußen Italiens zu nennen; das Ziel der kaiserlichen Politik aber ist, vielmehr aus Preußen das Sardinien Deutschlands zu machen.

Ein in Paris eingetroffenes Telegramm vom 30. Jänner meldet aus **Culoz**, einem französischen Dorfe an der savoyischen Grenze, daß die antiseparatistische Partei, welche bei der zu Chambery am 22. d. stattgehabten Gemeindewahl unterlegen, am 29. eine Manifestation gemacht habe. Nach einem von Chambery aus ergangenen Aufrufe, seien daselbst 250 Personen aus ganz Savoyen zusammengekommen und hätten bei dem Gouverneur angefragt, ob der König Savoyen abtreten wolle. Die Antwort habe gelautet, daß der König dies nicht gern thun würde. Die Bevölkerung, fährt das Telegramm fort, habe der republicanischen Propaganda, welche im Hasse gegen das kaiserliche Frankreich handelt, widerstanden und sei der Manifestation fremd geblieben.

Das „Pays“ veröffentlicht folgende **halbamtliche** Mittheilung darüber, welche lautet: „Eine telegraphische Depesche aus Chambery von gestern (29. Jan.) meldet von einer dort vorgekommenen Kundgebung gegen die Annexion Savoyens an Frankreich. Wie auch unsere besonderen Nachrichten lauten mögen, wir werden heute nichts über die Ernsthaftigkeit und Bedeutung dieser Kundgebung sagen. Wir müssen unsere Auslassung über die Thatsache selbst und deren Urheber vertagen. Heute können wir nur sagen, daß die französische Politik jeder Kundgebung dieser Art, sei es für oder gegen, fremd ist. Die kaiserliche Regierung hat nie daran gedacht, eine Eroberung zu machen, weder durch Waffengewalt, noch auf diplomatischem Wege. Sollte Savoyen das Verlangen nach Vereinigung mit Frankreich ausdrücken (si elle voulait se donner à la France), so würde diese freie und freiwillige Entschließung ernster Erwägung werth sein. Immerhin müßte dieser Act von den Regierungen des Königs von Sardinien und dem kaiserlichen Gouvernement in Ordnung gebracht werden. Wenn man es dann aber natürlich und in rechtlicher Ordnung findet, daß Modena und Parma sich mit Piemont vereinigen, wie kann man dann Einwürfe dafür haben, daß Savoyen nach frei ausgesprochenem Wunsche mit Frankreich vereinigt werde? Mag indessen die Lösung einer so wichtigen Frage sein, wie sie wolle, eiine blos materielle und zweideutige Manifestation vermag sie nicht herbeizuführen. Eine solche Lösung bedarf, sie mag ausfallen, wie sie will, eines moralischen Charakters und einer unzweifelhaften Ungezwungenheit.“

Die „Spenersche Ztg.“ theilt den Wortlaut der der bereits erwähnten **preuß. Circulardepesche** vom 12. Jänner über die Revision der Bundeskriegsverfassung mit Hr. von Schleunitz erklärt darin, Preußen müsse in Bezug auf die Frage wegen Anführung der Bundesheere wünschen, daß die Feldherrenschaft (welche nach der Bundeskriegsverfassung jeweilig im gegebenen Falle von der Bundesversammlung an einen Feldherrn übertragen wird) „ein für allemal verfassungsmäßig festgestellt und nicht einem einzelnen Souverain oder Staate, sondern den beiden deutschen

---

Feuilleton.

Die letzte Krankheit und der Tod Mozart's *).

Nachdem die „Zauberflöte“ zur Aufführung gebracht worden war, machte Mozart sich mit allem Eifer an die Vollendung des Requiem. Sein Freund Joseph v. Jacquien kam zu ihm, um ihn zu bitten, einer Dame, die bereits eine treffliche Clavierspielerin war, Unterricht zu geben, und fand ihn am Schreibtisch mit dem Requiem beschäftigt. Mozart erklärte sich bereit, wenn man ihm noch einige Zeit Frist lasse, denn er habe eine Arbeit unter den Händen, die dringend sei und ihm sehr am Herzen liege; bis diese vollendet sei, kenne er durchaus an nichts anderes denken. Auch andere Freunde erinnerten sich später gar wohl, wie sie Mozart bei dieser Arbeit angetroffen hatten, die ihn bis kurz vor seinem Tode ausschließlich beschäftigte. Die rastlose Anstrengung, mit welcher er auch Nachts daran arbeitete, vermehrte das Unwohlsein, an welchem er schon in Prag gelitten hatte. Schon während er mit der Vollendung der „Zauberflöte“ beschäftigt war, hatten ihn mitunter Ohnmachten befallen; dieser Zustand der Erschöpfung nahm zu, und mit ihm eine trübe Stimmung, welche ihn immer mehr beherrschte. Vergebens bot seine Frau, die Dem mit Sorge zusah, Alles auf, ihn von der Arbeit wegzubringen und durch Gesellschaft zu erheitern; er blieb zerstreut und schwermüthig. Als sie an einem schönen Tage mit ihm in den Prater gefahren war, und sie einsam da saßen, fing Mozart an, vom Tode zu sprechen, und sagte ihr mit Thränen in den Augen, daß er das Requiem für sich schreibe. „Ich fühle mich zu schwach“, fuhr er fort, „mit mir dauert es nicht mehr lange; gewiß, man hat mir Gift gegeben — ich kann mich von diesem Gedanken nicht losmachen.“ *) Aufs äußerste erschreckt durch diese Aeußerung, gab sie sich die ersinnlichste Mühe, ihm solche Gedanken auszureden, und ihn wieder aufzurichten. In der Ueberzeugung, daß die Beschäftigung mit dem Requiem seinen krankhaften Zustand erhöhe, nahm sie ihm die Partitur weg, und zog den Dr. Closset als Arzt zu Rath. Wirklich erholte er sich etwas, und es wurde ihm möglich für ein Fest in der Loge eine Cantate zu componiren, welche am 15. November vollendet wurde, und deren Aufführung er selbst leitete. Die gute Ausführung und der Beifall, welchen dieselbe fand, erfreute ihn, und gab ihm wieder Muth und Lust zur Arbeit; er erklärte selbst seine Gedanken von Vergiftung für eine Folge seines Unwohlseins, das aber jetzt gehoben sei — nun verlangte er von seiner Frau wieder das Requiem, die es ihm auch ohne Bedenken gab, und schrieb dann weiter. Allein diese Besserung war nur von kurzer Dauer; nach wenigen Tagen befiel ihn wieder die trübe Stimmung; er sprach wieder von Vergiftung, seine Kräfte nahmen mehr und mehr ab, es trat Geschwulst an Händen und Füßen und eine fast völlige Unbeweglichkeit ein, worauf später plötzliches Erbrechen folgte. Während der vierzehn Tage, welche er bettlägerig war, verließ ihn die Besinnung nicht; er hatte den Tod beständig vor Augen und sah ihm gefaßt entgegen, aber nicht ohne Schmerz trennte er sich vom Leben.

Der Erfolg der „Zauberflöte“ eröffnete ihm die Aussicht auf reichere Anerkennung und Belohnung, als er bis dahin gefunden; in den letzten Tagen war die von einem Theil des ungarischen Adels ausgestellte **Zusicherung einer Subscription von jährlich 1000 fl.** und von Amsterdam die Anweisung eines noch höheren jährlichen Betrages gegen die Verpflichtung, wenige Stücke ausschließlich für die Subscribenten zu componiren, bei ihm eingegangen; jetzt, wo er seine Existenz gesichert sah, um ganz seiner Kunst leben zu können, sollte er fort und seine Frau mit den beiden kleinen Kindern einer sorgenvollen Zukunft überlassen. Aber auch auf dem Schmerzenslager blieb er sich gleich in seiner Herzensgüte und Freundlichkeit und verrieth nie die geringste Ungeduld. „Als er erkrankte,“ erzählt Sophie Haibl, „machten wir ihm Nachtleibel, um sie vorwärts anzuziehen, weil er wegen Geschwulst sich nicht drehen konnte, und weil wir nicht wußten, wie schwer krank er war, machten wir ihm auch einen wattirten Schlafrock für die Zeit, daß er wieder aufstände; er bezeigte über denselben eine herzliche Freude. Ich besuchte ihn alle Tage. Einmal sagte er zu mir: „„Vermelden Sie der Mama, daß es mir recht sehr gut geht und daß ich noch in der Octave kommen werde, ihr zum Namenstage Glück zu wünschen.““ Mit lebhafter Theilnahme hörte er von den Wiederholungen der „Zauberflöte“ und Abends legte er wohl die Uhr neben sich und verfolgte im Geist die Aufführung: „Jetzt ist der erste Act aus — jetzt ist die Stelle: „Dir, große Königin der Nacht“ Noch am Tage vor seinem Tode sagte er zu seiner Frau: „Einmal möchte ich doch noch meine „„Zauberflöte“ hören“ und summte mit kaum vernehmbarer Stimme: „der

*) Aus dem vierten Bande des Jahn'schen Werkes.

*) Dieser krankhafte Gedanke gab Veranlassung, einen Verdacht auf Salieri, Mozarts Nebenbuhler und Feind in Wien, zu werfen, als ob er Mozart Gift beigebracht hätte, und nach seinem Tode erhob sich das Gerücht, als habe er auf dem Todbette in seinen Phantasien sich dieses Verbrechens selbst beschuldigt. Ein Landsmann, Carpani, hat in einem langen Aufsatze Salieri gerechtfertigt; in diesem ist außer vielen Declamationen ein ärztliches Zeugniß beigebracht, daß Mozart an einer Gehirnentzündung gestorben sei, und die Aussage der Krankenwärter Salieris, daß er in seiner Krankheit gar nichts von Vergiftung geäußert habe.

Großmächten übertragen werde, welche zur Anführung auf verschiedenen Kriegsschauplätzen berufen sind.“ „Preußen sei weit entfernt, hiebei eine entsprechende Mitwirkung der übrigen Bundesregierungen ausschließen zu wollen“ und halte dafür, „daß eine besondere Vertretung derselben in der oberen Leitung schon bei Vereinbarung des gemeinsamen Operationsplanes, so wie demnächst bei den Operationen in den beiderseitigen Hauptquartieren stattzufinden haben würde.“ Ueber den Anschluß der Bundescontingente an die Armeen der beiden Großmächte für den Kriegsfall, wofür die Nothwendigkeit unabweislich aus der realen Verhältnissen entspringt,“ wäre nach Herrn von Schleunitz Absicht ebenfalls eine verfassungsmäßige Bestimmung zu treffen und dabei „Rücksicht auf eine entsprechende Eintheilung und Formation der Bundescorps schon für den Friedensstand zu nehmen.“ Nicht nur „innerhalb der taktischen Einheit der einzelnen Armeecorps, sondern auch innerhalb der beiden, nach verschiedenen Seiten zum Anschluß bestimmten Gruppen dieser taktischen Einheiten würde sodann verfassungsmäßig die möglichste Gleichförmigkeit des Organisations-, Ausrüstungs- und Bewaffnungssystems anzuordnen seyn.“ Hr. v. Schleinitz verhehlt sich übrigens nicht, „wie gering die Aussicht sey, daß erforderliche Einverständniß sämmtlicher Bundesgenossen für eine Reform in diesem Sinne zu gewinnen.“

Der „L. Z.“ wird aus Wien, 27. Jänner, geschrieben. Ich glaube Ihnen als sicher mittheilen zu können, daß die päpstliche Kurie es aufgegeben hat, gegen die Rebellen in der Romagna mit Waffengewalt vorzugehen, und wenn auch die Werbungen für die päpstliche Armee noch nicht eingestellt sind, so darf man doch nach Allem, was man vernimmt, nicht mehr daran zweifeln, daß dieselbe gegen die Rebellen in aufständischen Provinzen nicht verwendet werden wird. Man versichert nämlich, daß die römische Regierung in Kenntniß gesetzt worden ist, daß die Piemontesen in die Romagna einrücken und dieselbe gegen jeden Versuch, sie der legitimen Autorität wieder zu unterwerfen, vertheidigen würden. Unter solchen Umständen hätte aber ein Kampf keine Aussicht auf Erfolg. Gegen das Heer der Liga allein hätte die päpstliche Regierung allerdings das Waffenglück versucht; mit jenem aber zugleich das Heer des Königs von Sardinien bekämpfen, würde nur zu einem vergeblichen Blutvergießen führen. Wie man weiter vernimmt, hätte Se. Heiligkeit auch den Antrag des Königs von Neapel, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen, ablehnend beantwortet.

Kardinal **Antonelli** ist mit einer Denkschrift an die auswärtigen Mächte beschäftigt, welche die Motive entwickelt, die zu den Zurückweisungen der französischen Propositionen geführt haben, und welche die Integrität der Besitzungen des Kirchenstaates verlangt.

Briefe aus **Newyork** vom 18. d. melden, daß der Sprecher des Hauses noch nicht gewählt ist. Mr. Faulkner ist zum Minister der Vereinigten Staaten für Paris ernannt worden. Der Streit zwischen Chili und den Vereinigten Staten ist beigelegt.

Die letzte Nummer der „Austria“ gelangt in ihren Artikel über die Reform der directen Besteuerung zur Besprechung der neuen **Rentensteuer**.

Der **Rentensteuer** soll das von den Realsteuern und der Erwerbsteuer nicht direct betroffene Einkommen unterzogen werden. Das wichtigste Object derselben sind Zinsen von Darlehen an den Staat, an einen öffentlichen Fonds und an Private, dann die Dividenden der Actien-Vereine. Wenn dadurch auch Ausländer in die Besteuerung gezogen werden, so kann, wie das Finanzministerium meint, hiegegen „kein rechtlicher Anstand“ sich erheben, weil sie durch den Ankauf österreichischer Effecten, oder durch Betheiligung an österreichischen Unternehmungen, oder durch Darlehen ihre Capitalien im Inlande werbend anlegen, mithin aus österreichischen Einnahmsquellen Nutzen ziehen und für ihr Eigenthum den Schutz der österreichischen Gesetze genießen; zudem müsse die angestrebte Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte vorzugsweise dem Staatsgläubiger willkommen sein.

Das Ausmaß der Rentensteuer, und zwar in Procenten des steuerbaren Einkommens, das an sich selbst freilich von Jahr zu Jahr sich ändern kann, soll nicht jährlich wie jetzt die Einkommensteuer, sondern bei jeder Steuerausschreibung für die nächsten fünf Jahre festgesetzt werden, wie solches überhaupt bei den directen Abgaben als Grundsatz anzunehmen beantragt wird.

Die Rentensteuer würde demnach entweder direct oder indirect von folgenden Objecten eingebracht:

1. Von Zinsen, Renten, Gewinnsten aus öffentlichen Fonds unmittelbar durch Abzug bei ihrer Auszahlung von den Staats- und Fondskassen — wie dies schon gegenwärtig der Fall ist. Die Zinsen von Staatsanlehen, welche vertragsmäßig im Auslande, also nicht unmittelbar von den behufs des Steuerabzugs angewiesenen Staatskassen zu zahlen sind, genießen natürlich an und für sich Steuerfreiheit; auf letztere wird jedoch für den Fall verzichtet, daß der Besitzer solcher Obligationen die Ueberweisung der Zinsenzahlung auf inländische Kassen selbst begehren sollte.

2. Von Zinsen und Renten stehender Schuldforderungen, die auf den der Realsteuer unterworfenen Realitäten hypothecirt, oder bei Unternehmungen, die der Erwerbsteuer erster Klasse, oder bei Vereinen, die der Rentensteuer unterliegen, angelegt sind, wird die Rentensteuer nicht direct, sondern nur auf mittelbarem Wege, nämlich mit der Real- und der Erwerbsteuer eingehoben, wobei dem Schuldner das Recht vorbehalten bleibt, seinerseits dem Gläubiger von dem Zinsen- oder Rentenbezuge die davon entfallende Steuer abzuziehen.

3. Von dem Einkommen der unter das Vereinsgesetz vom 26. November 1852 fallenden Vereine, auf Grund ihrer jährlichen Nachweise und Bilanzen;

4. bei Zinsen und Gewinnsten aus Privat-Lotterien von dem Unternehmer, jedoch gegen dessen Berichtigung, die Steuer bei Auszahlung der Zinsen und Gewinnste dem Bezugsberechtigten in Abzug zu bringen;

5. von Zinsen und Renten der unter die oben bei Punkt 2 bezeichneten Kategorien nicht fallenden Schuldforderungen; dann von den auf Grund und Boden bleibend haftenden Bezügen, sofern sie bei dem herrschenden Gaue nicht der Realsteuer unterliegen; endlich von dem Einkommen, welches österreichische Staatsangehörige aus dem Auslande beziehen, auf Grund von (fünfjährigen) Fassionen, welche die Bezirks-Commissionen prüfen und richtigstellen, unter Freilassung des Recurses an die Landes-Commission.

Die hier aufgeführten verschiedenen Arten von Renten sind (mit Ausnahme der auf anderem Wege — durch den Drittelzuschlag — getroffenen Hypothekar-Renten in den deutsch-slavischen Kronländern) auch nach der gegenwärtigen Gesetzgebung der Einkommensteuer, jedoch auf Grundlage von freiwilligen Bekenntnissen, unterworfen. Die Geringfügigkeit der in dieser Richtung fatirten Einkommen, wie die Regierung sagt, hat jedoch Aenderungen, durch welche dieser namhafte Einkommenszweig mit der Steuer wirklich getroffen wird, dringend nothwendig gemacht.

Der objectiven Steuerpflicht ist mithin bezüglich der Realsteuer, der Erwerbsteuer und der Rentensteuer auch der Ausländer von dem Einkommen unterworfen, welches ihm aus einem Realbesitze, aus einem Erwerbsgeschäft oder aus einem Rentenbezug in Oesterreich erwächst. Der Oesterreicher hat aber zugleich eine subjective Steuerpflicht auch rücksichtlich des ihm aus ausländischen Quellen zufließenden Einkommens.

Die Rentensteuer soll ferner nicht progressiv, sondern ganz ebenmäßig nach der Größe der Rente aufgelegt werden. Das Ausmaß selbst ist der jeweiligen fünfjährigen Steuer-Ausschreibung vorbehalten, um sowol erhöhten Anforderungen an den Staatsschatz darin folgen, als vielleicht auch bei geringeren Bedürfnissen eine Ermäßigung der Steuerforderung eintreten lassen zu können.

Das reine Einkommen der Actiengesellschaften und anderer unter das Vereinsgesetz fallenden Vereine, wenngleich ihr Vereinszweck auf Erwerb gerichtet ist, soll als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht der Erwerbsteuer, sondern ohne Unterschied der Ertragsquelle der Rentensteuer unterliegen, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst sind derlei Unternehmungen gewöhnlich von größerer Ausdehnung und nicht auf den Umfang einer Gemeinde, ja nicht einmal eines Steuerbezirks beschränkt. Es wäre daher schwierig, ihr Einkommen durch die sonst hiezu berufenen Organe, nämlich durch die Local-Commissionen der Gemeinden, einschätzen zu lassen. Zudem nimmt ihr Einkommen den Actionären oder sonstigen Theilnehmern gegenüber (insbesondere den späteren, die gleichsam eine Rente kaufen, nachdem der erste Unternehmer-Gewinn bereits realisirt worden) die Natur von Renten an, und bedingt in der Regel keinen persönlich thätigen Einfluß darauf von Seite dieser Bezugs-Berechtigten.

Die Besteuerung der Hypothekar-Renten, sowie der Renten von Capitalien, welche in Geschäfts-Unternehmungen anliegen, auf dem mittelbaren Wege, d. h. lediglich dadurch, daß bei der Bemessung der Realsteuer, sowie bei der Erwerbsteuer erster Classe, auf die Verschuldung oder die angeliehenen Capitalien keine Rücksicht genommen wird (gegen dem jedoch, daß dem Schuldner der Abzug der Rentensteuer von den Zinsen gestattet ist), empfiehlt sich behufs der Vereinfachung in der Steuerverwaltung. Die unmittelbare Besteuerung derartiger Renten auf dem Wege der Gläubiger-Bekenntnisse würde bei der großen Anzahl nnd Complicirtheit solcher Schuldverhältnisse an und für sich nicht blos sehr schwierig sein, sondern auch einen sehr großen Aufwand an Zeit und an Arbeitskräften erfordern, ohne zum Ziele zu führen. Auch würde dadurch nicht vermieden werden, daß der Gläubiger die ihn treffende Steuer auf den Schuldner überzuwälzen sucht; der letztere wird sich das Zurückschieben der Steuer immer dann gefallen lassen müssen, wenn er sonst Gefahr läuft, daß der Gläubiger sein Capital zurückzieht, und wenn ihm sonst kein billigerer Credit zu Gebote steht.

Die Entrichtung der Rentensteuer wird mithin in den weitaus meisten und wichtigsten Fällen vom Fatiren ganz unabhängig. Die Renten und Genüsse aus öffentlichen Fonds oder Kassen werden bei ihrer Behebung ohne weitere Regie-Auslage besteuert; das Einkommen von Actien-Vereinen und Privat-Lotterie-Unternehmungen auf Grundlage besonderer jährlicher Nachweisungen, die für jene auf 14 Tage nach abgehaltener Generalversammlung oder auf drei Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres anberaumt werden. In diesen Fällen hätte daher die wirkliche Steuerbemessung und Entrichtung auch erst nachhinein jährlich zu erfolgen, zumal hier eine Präliminirung des Einkommens auf fünf Jahre voraus wenig verläßlich wäre. Zur Richtigstellung des reinen Gesammteinkommens der Vereine wären nicht blos die Erhaltungs- und Betriebskosten, sondern auch die sonst bezahlten Steuern in Ausgabe zu stellen. Ferner wird die Rentensteuer von den Zinsen stehender Schuldforderungen auf den der Realsteuer unterworfenen Realitäten, oder in den der Erwerbsteuer erster Classe unterliegenden Unternehmungen, oder endlich bei den der Rentensteuer unterzogenen Vereinen, auf mittelbarem Wege mit diesen Steuern selbst erhoben und es dem Schuldner überlassen, sein Recht, die entsprechende Rentensteuer dem Gläubiger an den Zinsen abzuziehen, in Anwendung zu bringen.

Das System der Besteuerung auf Grundlage von Bekenntnissen beschränkte sich hiemit blos noch auf jene Zinsen stehender Privatschuldforderungen, oder auch auf sonstige Renten und Bezüge, welche nicht in die bezeichneten Kategorien gehören. Diese Steuerobjecte sind jedoch nicht zahlreich, und ihre Natur bringt es mit sich, daß ein lästiges Eindringen in die Verhältnisse des Fatenten bei Prüfung der Fassion sich von selbst ausschließt; wofür außerdem die Zusammensetzung der Bezirkscommission, welcher diese Prüfung obliegen würde, Bürgschaft leisten soll. Uebrigens soll die Fassion nicht jährlich verlangt, vielmehr die Steuer auf die Dauer einer ganzen Steuerperiode bemessen werden, zumal im Stande des hier fraglichen Einkommens oft Jahrelang keine Veränderung eintritt. Jedoch unter der Verpflichtung, daß, wenn im Laufe der Steuerperiode ein rentensteuerpflichtiges Einkommen neu entsteht, oder sich um (20 Percent) erhöht, soches bekannt werden muß; wogegen im Fall ein solches aufhört oder sich um 20 Percent vermindert, die entsprechende Steuerabschreibung verlangt werden kann.

Noch ist hervorzubeben, daß zwischen der gegenwärtigen Bemessung der Einkommensteuer und der beantragten Rentensteuer ein Unterschied auch in der Richtung besteht, daß zwar bei beiden auf das nächstvorausgegangene dreijährige Erträgniß reflectirt wird; während aber bei der jetzigen Einkommensteuer lediglich der Durchschnitt dieses Erträgnisses zur Grundlage der Bemessung dient, soll bei der Rentensteuer aus dem Ergebniß der drei früheren Jahre nur ein Schluß auf das wahrscheinliche nächste Einkommen mit Berücksichtigung aller sonstigen Verhältnisse gezogen werden, und blos als controlirender Anhaltspunkt für die dem wirklichen Einkommen entsprechende Besteuerung dienen. Auch hiermit dürfte der Anlaß zu manchen Beschwerden entfallen.

Eine eigentliche Bemessung der Rentensteuer durch eigene Organe ist nur in jenen Fällen erforderlich, wo Nachweisungen oder Fassionen eingebracht werden müssen. Sie wurde im Antrage den Bezirks- und städtischen Steuercommissionen übertragen, bei welchen der das Interesse des Staatsschatzes vertretende Steuerinspector als Referent fungirt. Die Competenz der Bemessungsbehörde richtet sich natürlich nach dem Orte der Besteuerung, bei Vereinen also nach dem Sitze derselben. Jene Commissionen haben für die geprüften Nachweisungen und Fassionen mittelst Anwendung des durch die fünfjährige Steuerausschreibung festgesetzten Percents den Steuerbetrag zu bemessen. Gegen die Bemessung steht der Partei, jedoch auch dem Steuerinspector im Interesse des Staatsschatzes, der Recurs offen. Die so bemessenden Anträge werden den Steuerämtern bekanntgegeben, von ihnen vorgeschrieben und in einem anzulegenden Rentensteuer-Kataster fortgeführt. Auch bei der Rentensteuer soll die dermal bei der Einkommensteuer bestehende Begünstigung, das geringere Renten-Einkommen steuerfrei zu lassen, folgerecht in Wegfall kommen.

Nur von der auch ferner noch auf Grund von Bekenntnissen zu bemessenden Rentensteuer sollen, mit erweiterter Rücksicht auf die dabei obwaltenden humanitären und gemeinnützigeren Zwecke, befreit sein: die Armen-Anstalten, die Invaliden-Fonds, die Kranken- und sonstigen Wohlthätigkeits-, dann die öffentlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten, sowie auch die unter kirchlicher Autorität für Zwecke der Frömmigkeit und Nächstenliebe gebildeten Vereine, die aus solchen Anstalten, Fonds und Vereinen betheilten Personen hinsichtlich dieser Betheilung; dann jene Personen, welche aus Stiftungen Renten beziehen, hinsichtlich dieser Genüsse (nicht die Stiftung selbst); endlich die Vergütungs-Beträge der Schaden-Versicherungs-Anstalten, welche keine wiederkehrende Rente sind, und die aus Einlagen in Sparkassen oder Versorgungs-Anstalten hervorgehenden Bezüge.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat heute die zwei Mitglieder der ungarischen Protestanten-Deputation, Baron Nicolaus Vay und Baron Pronay, empfangen.

Der Rückkehr Ihrer k. Hoheit des Herrn Erzherzog **Ferdinand Max** und seiner Gemalin wird im März entgegengesehen.

Se. Exzellenz der Herr Feldmarschall Fürst **Windischgrätz** ist heute von Prag hier eingetroffen.

Der Herr FZM. Ritter v. **Benedek** ist von Gratz hier angekommen.

Die Redaction des hier erscheinenden Blattes „Neueste Nachrichten“ zeigt an, daß die Nr. 29 ihres Journals mit Beschlag belegt worden ist, und daß sie wegen eines in dieser Nummer enthaltenen Artikels, betitelt: „Neugestaltung“, welcher als dem bestehenden Regierungsprincipe feindselig erklärt wurde, die **zweite** Verwarnung erhalten.

Seit einigen Tagen verweilt hier der serbische Commissär **Zukitsch**. Aus Constantinopel ist der englische Legationssecretär Elliot hier eingetroffen; derselbe begibt sich nach Paris. General Consul **Rößler** ist in Wien angekommen.

Die **Verfassungsangelegenheit** hat in **Tirol** lebhafte Debatten hervorgerufen. Die „Bozener Ztg.“ tritt mit Entschiedenheit dagegen auf, daß der verstärkte Ständeausschuß den Verfassungsentwurf angenommen hat, in welchem die vier alten Stände: Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern beibehalten und zwar mit einer gleichen Anzahl von Stimmen bedacht erscheinen. Die „Bozener Ztg.“ sagt, die Gliederung der Interessen nach den genannten vier Ständen sei in ihrer Zeit berechtigt gewesen: jetzt ist sie nur noch eine Form ohne Inhalt, eine Schale ohne Kern. Wohl gebe es Adelige und Geistliche, Bürger und Bauern, und man nenne diese Classen der Bevölkerung auch Stände, aber nur in dem Sinn, als es auch einen

---

Vogelfänger bin ich ja.“ Capellmeister Roser, der an seinem Bett saß, stand auf, ging zum Clavier und sang das Lied, was Mozart sehr zu erheitern schien. Auch das Requiem beschäftigte ihn fortwährend. Während er noch daran arbeitete, pflegte er jede vollendete Nummer gleich singen zu lassen und spielte die Instrumentation auf dem Piano. Am Tage vor seinem Tode ließ er sich die Partitur aufs Bett bringen — es war Nachmittags um 2 Uhr — und sang selbst die Altstimme, Schack sang den Sopran, Hofer, Mozarts Schwager, und Gerl Baß. Sie waren bei den ersten Tacten des Lacrimosa, als Mozart heftig zu weinen anfing und die Partitur bei Seite legte. Als gegen Abend die Schwägerin kam, trat ihre Schwester, die sich sonst so wohl zu beherrschen wußte, ihr voll Verzweiflung in der Thür mit den Worten entgegen: „Gottlob, daß Du da bist! Heute Nachts ist er so krank gewesen, daß ich schon dachte er erlebte diesen Tag nicht; wenn er heute wieder so wird, so stirbt er die Nacht.“ Als sie sich dem Bette näherte, rief Mozart ihr zu: „Gut, daß Sie da sind; heute Nacht bleiben Sie bei mir, Sie müssen mich sterben sehen.“ Da sie sich zusammennahm und ihm solche Gedanken auszureden suchte, antwortete er ihr: „Ich habe ja schon den Todtengeruch auf der Zunge — ich rieche den Tod; und wer wird meiner Constanze beistehen, wenn Sie nicht bleiben?“ Sie bat, nur auf einen Augenblick zu ihrer Mutter gehen zu dürfen, der sie Nachricht versprochen habe; als sie zurückkam, fand sie Süßmayr neben Mozart am Bett in eifriger Unterhaltung über das Requiem. „Habe ich es nicht gesagt, daß ich dieses Requiem für mich schreibe?“ sagte er, während er mit nassen Augen dasselbe durchsah. Und so sicher war er seines nahen Todes, daß er seiner Frau auftrug, sie solle, ehe sonst etwas davon verlaute, Albrechtsberger von seinem Tode benachrichtigen, denn diesem gehöre vor Gott und der Welt seine Stelle an der Stephanskirche.

Spät Abends kam noch der Arzt und erklärte Süßmayr im Vertrauen, daß keine Hilfe mehr sei; er verordnete aber noch kalte Umschläge auf den Kopf, welche Mozart so ungemein erschütterten, daß er bald darauf das Bewußtsein verlor, das sich nicht wieder einstellte. Noch in seinen letzten Phantasien schien ihn das Requiem zu beschäftigen; er blies die Backen auf und suchte mit dem Munde die Pauken nachzuahmen. Gegen Mitternacht richtete er sich auf, seine Augen waren starr; dann neigte er sein Haupt gegen die Wand und schien einzuschlummern; um ein Uhr war er verschieden. — Die **Leiche** wurde, mit einem Todten-Bruderschaftsgewande bekleidet, auf eine Bahre gelegt, welche man ins Arbeitszimmer brachte und in der Nähe des Claviers aufstellte. Schaarenweise strömten über Tag die Menschen herbei, welche um ihn weinten und klagten; wer ihm nahe gekommen war, hatte ihn liebgewonnen, und die Bewunderung des Künstlers war jetzt eben eine allgemeine geworden; sein plötzliches Hinscheiden brachte Allen die Größe des Verlustes zum Bewußtsein. Die Frau, welche schon am Tage vorher so unwohl gewesen war, daß der Arzt auch ihr Arznei verordnet hatte, war ganz gebrochen von Schmerz und Leiden, und konnte sich kaum aufrecht erhalten. In ihrer Verzweiflung legte sie sich in das Bett ihres Mannes, um von derselben Krankheit ergriffen zu werden und mit ihm zu sterben. Van Swieten, der sogleich zu ihr geeilt war, suchte sie zu trösten, und veranlaßte, daß man sie aus der traurigen Umgebung fort und zu befreundeten Familien ins Haus brachte. Er übernahm auch die Sorge für das Begräbniß, und in Berücksichtigung der dürftigen Verhältnisse, in welchen die Witwe sich nunmehr befand, war er bedacht die Beerdigung so einfach und billig als möglich einzurichten. Am 6. December Nachmittags 3 Uhr wurde die Leiche Mozart's bei St. Stephan eingesegnet; nicht im Innern der Kirche, sondern an der Nordseite derselben in der Kreuzkapelle. Es war ein heftiges Regen- und Schneewetter, und die wenigen Freunde, welche sich zum Leichenbegängniß eingefunden hatten, standen mit Regenschirmen um die Bahre, die dann dem Friedhof von St. Marx zugeführt wurde. Da das Unwetter immer mehr zunahm, entschlossen sich die Leidtragenden, beim Stubenthor umzukehren; kein Freund war an der Gruft, als man die Leiche hinabsenkte. Aus Sparsamkeit war kein eigenes Grab angekauft, der Sarg wurde in einer der allgemeinen Gruben beigesetzt, welche gewöhnlich fünfzehn bis zwanzig Särge aufnehmen, und alle zehn Jahre neu ausgegraben und neu besetzt werden; kein Denkmal bezeichnete Mozart's letzte Ruhestätte. Der treue Diener, welcher der Einsegnung beigewohnt hatte, fragte bei der Witwe an, ob sie nicht dem Verstorbenen ein Kreuz wolle setzen lassen; sie erwiderte ihm, er bekomme ohnedies eins. Sie war nämlich der Meinung, wie sie später wiederholt erklärt hat, daß die Pfarre, wo die Einsegnung stattfinde, auch für das Kreuz sorge. Als sie später, nachdem ihr Unwohlsein gehoben, und der erste Schmerz gemildert war, mit mehreren Freunden den Kirchhof besuchte, fand sie einen neuen Todtengräber vor, der ihr das Grab Mozart's nicht zeigen konnte; alles Suchen war vergebens. So ist denn trotz oft wiederholter Bemühungen die Grabstätte Mozart's nicht mit Sicherheit ermittelt worden*). Die arme Constanze sah sich mit ihren beiden Kindern in der traurigsten Lage. An barem Gelde waren bei Mozart's Tode 60 fl. vorhanden, und an rückständiger Besoldung hatte sie 133 fl. 20 kr. zu fordern; der ganze Hausrath, die Garderobe und die kleine Bibliothek Mozart's eingerechnet, ward auf noch nicht 400 fl.

*) Neuerdings hat man bekanntlich die Grabstätte festgestellt, und vor einigen Wochen mit einem Denkmal verziert.

Stand der Aerzte, einen Stand der Gelehrten, einen Beamtenstand u. dgl. gibt. Der Adel besitze weder Herrschaften noch besondere Rechte, die er einem andern Stand gegenüber wahren und vertreten müßte. Die sechs bis acht Prälaten haben weder besondere Standesrechte, noch sind sie die natürlichen Vertreter der Geistlichkeit. Zum Charakter eines Gewerbe- oder Handeltreibenden gehört es heutzutage durchaus nicht, daß er innerhalb eines Stadtgrabens wohne und in eine Zunftlade steure. Wohin gehören denn die großen Industrie-Etablissements, die sich in der Nähe eines Dorfes oder in einem abgelegenen Thal niederlassen? Und gegen wen hat wohl der Bauer unserer Zeit seinen Lodenrock und seine lederne Hose zu vertreten, und zu vertheidigen? Mit demselben Rechte, fährt die „Bozner Ztg." fort, mit welchem die Alten eine Vertretung ihrer Interessen in einer Form sich ausbildeten, welche den socialen und rechtlichen Verhältnissen ihrer Zeit entsprach, werde man jetzt eine neue Vertretung ausbilden müssen, wie die Interessen unserer Zeit sie fordern. Und diese werde man sich kaum in einer andern Gestalt als in der des folgenden Schemas denken können: 1. Geistige Interessen, a) kirchliche, b) wissenschaftliche. — 2. Materielle Interessen, a) Agricultur, b) Industrie. In Tirol fordern Kirche und Schule ihre Vertretung; gut, man gebe dem geistlichen Stand und der Universität die nöthige Zahl von Stimmen und die Freiheit ihre Stimmführer zu wählen. Ebenso verlangen Agricultur und Industrie ihre Vertretung. Zur ersteren beziehen sich die Interessen aller Grundbesitzer, nicht blos der Bauern, sondern auch der Prälaten, eines großen Theils der städtischen Bevölkerung und des Adels, insofern er Grund und Boden besitzt. Man gebe dieser Classe der Bevölkerung die angemessene Stimmenzahl und lasse sie ihre Vertreter wählen, gleichviel dann ob die Wahl auf einen Bauer, einen Prälaten, Cavalier oder städtischen Gutsbesitzer falle. Ebenso haben Fabrikant, Kaufmann und Handwerker dieselben Interessen, ob sie nun in der Stadt oder im Dorfe wohnen; man gebe also auch ihnen eine gemeinsame Vertretung. Selbst die Freunde der alten vier Stände, meint die „Bozener Ztg.", müßten durch eine derart gegliederte Vertretung befriedigt seyn, indem ja Tirols Bevölkerung dann wieder in Stände eingetheilt wäre.

Ueber die Frage der Gutsgebiete hat sich die Kaschauer Verwaltungscommission dahin ausgesprochen, daß die Ausscheidung der Gutsgebiete im Sinne des Gesetzes vom 24. April 1859, gegen Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen freigestellt bleiben sollte.

Die „Grazer Tagespost" berichtet, daß nach einem von Wien eingetroffenen Schreiben des Herrn Fürstbischofs von Seckau an die Aufhebung der Grazer Universität bis jetzt ernstlich nicht gedacht worden sei.

Dem in Genf erscheinenden Journal „L'Espérance" und der „Gazzetta di Modena" wurde der Postdebit im österreichischen Kaiserstaate entzogen.

Eine Anzahl venetianischer Ruhestörer ist heute hier durchpassirt, um zur Internirung nach Böhmen gebracht zu werden.

Die Rinderpest in den Umgebungen Wiens wird als erloschen bezeichnet.

Das Verbot der Pferde-Ausfuhr ist durch a. h. Entschließung vom 24. Jänner, mit Ausnahme der Ausfuhr nach Piemont, Toscana, Modena, Parma und der Romagna rücksichtlich der übrigen Reichsgrenzen vom Tage der Kundmachung außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Deutschland.

Ueber Ernst Moritz Arndts letzte Lebenstage schreibt man der „Pr. Z." aus Bonn: Seit vierzehn Tagen unwohl, hatte er seit dem 16ten v. Mts. das Haus, und seit vorigem Sonntag das Bett gehütet; eine Indigestion, begleitet von Appetitlosigkeit und Rückenschmerzen, war in ein beständiges Fieber, und in letzter Nacht in eine Lungenlähmung übergegangen. Heute (29. Jan.) Mittag hat er schmerzlos geendet, nachdem er noch drei Stunden zuvor, unter manchen schwer verständlichen Worten, gesagt hatte, daß in vierzehn Tagen wieder Alles mit ihm in Ordnung sein werde. Daß sein Tod durch die Ueberschwenglichkeiten der letzten Geburtstagsfeier beschleunigt worden, wird schwer zu widerlegen sein.

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. Der „Moniteur" berichtet, daß als die Kaiserin heute in rascher Fahrt durch die Avenue de l'Imperatrice kam, sich eine Frau mit einem Kinde auf dem Arme zwischen die Pferde stürzte, da sie eine Bittschrift in den Wagen zu werfen beabsichtigte. Glücklicherweise nahm sie keinen Schaden, und die Kaiserin hörte sie freundlich an. Das amtliche Blatt warnt aber die Bittsteller ernstlich vor dergleichen Wagnissen, da jede an der Pforte der Tuilerieen abgegebene Bittschrift einer ernsthaften Prüfung unterzogen werde. — Die Urlaubsreise des Herzogs von Montebello nach Paris ist verschoben. Er bleibt, erhaltenen Weisungen zufolge, vorläufig auf seinem Posten in St. Petersburg. — Dem „Flottenmoniteur" wird aus Toulon, den 26. Jänner, geschrieben: „Man spricht von einer Verminderung in den Ausrüstungen der Schiffe; diese Gerüchte, welche unstreitig von dem guten Einvernehmen mit England herrühren, sind wahrscheinlich ganz ungegründet. Mit Ausnahme der Fahrzeuge der chinesischen Expedition und dreier Dampffregatten, die wahrscheinlich in Voraussicht der Rückkehr der Truppen aus Italien armirt sind, kann die kaiserliche Marine als ganz auf den Friedensfuß gebracht angesehen werden. — Das letzte Gesetz-Büllletin enthält Dekrete, welche die Errichtung von acht neuen Frauenklöstern genehmigen, ein anderes Dekret bringt die jährliche Subvention für die Schwestern des St. Vincenz von Paula wieder auf 25,000 Frcs., die 1848 auf 20,000 Frcs. ermäßigt wurde. — Die Adresse der 168 Fabrikanten an den Kaiser war, wie das „Journal des Débats" bemerkt, nur mit Rosenwasser geschrieben. Vor 15 Jahren bedienten sich diese Herren einer ganz anderen Dinte. Im November 1846 drohten sie der Regierung geradezu mit bewaffnetem Aufstande. Die Coalition der klerikalen und schutzzöllnerischen Patrie macht große Anstrengungen, um möglichst viele Unterschriften zu den Petitionen für den Papst und die Prohibition zu erhalten. Aus Lyon schreibt man, daß man selbst die Unterschriften der Schulkinder, der Frauen und der weiblichen Dienstboten entgegennehme oder vielmehr von Haus zu Haus einsammle. Das bestehende Comité zum Schutze der nationalen Arbeit hat sich bereits veranlaßt gesehen, sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als beabsichtige es eine Agitation unter der großen Arbeitermasse hervorzurufen. Es bemerkt dabei, daß es noch keine Petition einem Arbeiter zur Unterzeichnung vorgelegt habe. Dadurch erklärt sich vielleicht auch die Unterschriften-Sammlung in Lyon. — In Nantes hat die Polizei eine Falschmünzerbande, vier Personen, aufgehoben, welche Zweifrankenstücke mit dem Bildnisse Louis Philippe's und der Jahreszahl 1838 anfertigte. — Rudio, der Genosse Orsini's, ist nach seiner Flucht aus Cayenne auf brasilianischem Boden gestorben. — Die Rente ist heute fast um einen Franken gefallen, der eigentliche Grund dieser Baisse war der Artikel des „Constitutionnel" und besonders die darin enthaltene Bemerkung, daß eine Erhebung in den noch nicht aufständischen Staaten des Papstes bevorstehend oder möglich sei.

Paris, 30. Jänner. Der „Moniteur" meldet mit dem lebhaftesten Bedauern den gestern Mittag um $1\frac{1}{2}$ Uhr in Nizza erfolgten Tod der Großherzogin Stephanie von Baden und fügt hinzu: „Der Schwiegersohn der Verstorbenen, Herzog von Hamilton, war am Abend vorher in Nizza eingetroffen, die Herzogin Marie aber war durch Krankheit verhindert, die Reise dorthin zu machen; die andere Tochter, Fürstin zu Hohenzollern, war nur bis Marseille gekommen. Der Kaiser hatte den Dr. Corvisart zu der todtkranken Großherzogin gesandt. Der General Roguet, Adjutant des Kaisers ist heute abgegangen, um die sterblichen Ueberreste der Verstorbenen durch Frankreich bis an die badische Grenze zu geleiten."

„Siècle, Pays, Patrie, und Opinion nationale" sprechen sich gegen die Encyclica des Papstes aus. Der „Correspondant" hat wegen des Artikels des Herzogs von Droglio eine Verwarnung erhalten. — Die Reise Cavours nach Paris und London ist aufgeschoben. Graf Arese wird hier erwartet.

Die Secretaire Cadore und Larochefoucault haben sich am 30. v. M. in Marseille nach Rom eingeschifft und sind, gutem Vernehmen nach, Ueberbringer wichtiger Depeschen.

Der „Moniteur" vom 31. d. sagt: Das Gouvernement hat oft den aufreizenden polemischen Charakter religiöser Fragen beklagt. Nach der Unterdrückung des „Univers" würden Ausbrüche, wie sie seinen Provocationen entsprachen, künftighin ohne Motiv, ohne Entschuldigung sein. Die ganze Presse wird diese schweren Fragen verstehen, welche mit Ruhe und Mäßigung discutirt werden müssen, wie sie durch das Interesse des öffentlichen Friedens und durch die Achtung vor der Religion geboten sind.

Schweiz.

Am 25. Jänner kam die Dappenthalfrage auch in dem Schweizer Ständerath zur Verhandlung. Die Kommission des Ständeraths, Berichterstatter Vigier, konnte sich sowohl mit der Motivirung des nationalräthlichen Beschlusses als mit der Fassung des Beschlusses selbst nicht ganz einverstanden erklären. Namentlich glaubte sie den militärischen Standpunkt nicht ganz aus den Augen lassen zu dürfen. Abweichend von der Redaction des nationalräthlichen Beschlusses lautete der von ihr gestellte Antrag daher wie folgt: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einsicht des Berichts des Bundesrathes vom 9. Dezember 1859, betreffend die Dappenthalfrage; in Erwägung, daß die in diesem Bericht niedergelegten Ansichten des Bundesraths gegenwärtig keinen Anlaß zu definitiven Beschlüssen der eidgenössischen Räthe darbieten, und die Ueberzeugung gewähren, daß der Bundesrath auch fernerhin die Rechte, die Würde und die Interessen der Schweiz wahren werde, beschließt: es sei von dem Bericht des Bundesraths über die Dappenthalfrage Vormerkung im Protokoll zu nehmen. Dieser Antrag fand auch, der „A. A. Z." zufolge, nach Streichung der zwei Worte: „der Landesvertheidigung" mit großer Mehrheit Annahme.

Italien

Turiner Briefe vom 25. melden, daß König Victor Emanuel, von dem Unwohlsein, daß ihn einige Tage lang ans Zimmer gefesselt hatte, wieder hergestellt sei. Er wohnt bereits wieder den Ministerberathungen bei.

Die „Gazzetta Ufficiale del Regno" publicirt das nachstehende königliche Dekret: „Viktor Emanuel I. rc. rc. Auf Antrag unseres Minister-Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, nach Anhöruug unseres Ministerrathes haben Wir verordnet und verordnen Wir wie folgt: Art. 1. Die Regierung des Königs ist ermächtigt, dem zwischen Sardinien und Frankreich abgeschlossenen Vertrage, sowie dem zwischen Sardinien, Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Vertrage, die beide in Zürich am 10. November unterschrieben und deren Ratifikationen dort am 21. desselben Monats ausgetauscht wurden, volle und gänzliche Ausführung zu geben. Art. 2. Das gegenwärtige Dekret wird dem Parlament vorgelegt werden, um in ein Gesetz umgewandelt zu werden. Wir befehlen, daß das gegenwärtige, mit dem Staatssiegel versehene Dekret der Sammlung der Regierungsakten einverleibt und daß Jedem, den es angeht, aufgetragen werde, es zu beobachten und beobachten zu lassen. Gegeben in Turin am 1. Dezember 1859. Viktor Emanuel. Dabormida."

Garibaldi's vielbestrittene Vermälung mit Fräulein Josephine Raimondi, welche in Folge einer Krankheit der Braut aufgeschoben werden mußte, ist vergangenen Dienstag in Como vollzogen worden.

Am 17. v. M. drangen in Fontana Pradosa (Lombardei) mehrere Landleute in eine Ballgesellschaft ein, indem sie eine schwarzgelbe Fahne schwangen und die Anwesenden zwangen, ein Lebehoch auf Radetzky auszubringen. Die Sicherheitsbehörde schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Durch ein Decret Farini's wird der Finanzminister der Emilia ermächtigt, Schatzscheine im Betrage von 2 Millionen Lire auszugeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Februar.

* Die jetzt in den hehren Räumen der Marienkirche für den hart geprüften heiligen Vater Pius IX. emporsteigenden Gebete wurden gestern von den Klängen des Ave Maria Cherubini's getragen, dessen berühmte Messe die Mitglieder der hiesigen Musikakademie exekutirten.

* Fräulein Helena Zawisza, von deren künstlerischen Erfolgen an verschiedenen Opern italienischer Theater und günstigster Aufnahme in dem heimischen Warschau, dessen Journale jedem ihrer Debüts die ehrendste Anerkennung zollten, wie seiner Zeit berichtet, weilt seit einigen Tagen in Krakau. Die gefeierte Sängerin, welche auf ihrer jetzigen Kunstreise Lemberg und Wien zu berühren beabsichtigt, gedenkt demnächst in einem Concert in hiesigem Theater aufzutreten.

* Der Carneval hat in dem verflossenen halben Stadium seiner sechswöchentlichen Existenz nur schwach sein Dasein gezeichnet. Von den zahlreichen glänzenden Bällen der früheren Jahre war heuer wenig zu hören. Am 8. Februar wird zum Besten der wohlthätigen Gesellschaft, nach dem Beispiel früherer Jahre, in dem Redoutensaale des Theaters ein Ball veranstaltet werden, für welchen der Vorstand derselben zahlreichster Betheiligung entgegensieht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 31. Jänner. Die Bank von England hat soeben den Disconto auf 4 pCt. erhöht. Consols 94.

Paris, 1. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.35. — 4½perz. 97.—. — Staatsbahn 505. — Credit-Mobilier 731. — Lombarden 540. — Liquidationscours 67.20. — Consols mit 94¼ gemeldet.

Krakauer Cours am 1. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 347 verl., fl. 341 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 75 verlangt, 74 bez. — Russische Imperials 8.90 verl., 8.75 bez. — Napoleond'or's 8.75 verl., 8.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.20 verl., 6.8 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.24 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86¾ verlangt, 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 73¼ verl., 72½ bezahlt. — National-Anleihe 79 verlangt, 77½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 132 verl., 130 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 96 verlangt, 95 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 1. Februar.

Linz: 34, 86, 36, 23, 29.
Brünn: 11, 85, 79, 4, 71.
Ofen: 83, 76, 71, 79, 7.
Triest: 20, 90, 64, 30, 39.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Februar. „Pays" meldet, mehrere Deputationen aus Savoyen seien in Paris angekommen.

Bern, 1. Februar. Der Bundesrath hat in Anbetracht der besonderen politischen Verhältnisse Herrn Tourte aus Genf zum außerordentlichen Gesandten in Turin ernannt.

Nach Berichten aus London wollte Gladstone am 1. d. das Budget vorlegen und dem Parlament Eröffnungen und Vorschläge in Bezug auf den Handelsvertrag mit Frankreich machen.

Die Morgenpost dementirt das Gerücht von dem nahen Einmarsch piemontesischer Truppen in die Romagna, und ferner die Mittheilung, daß Piemont für die Abtretung Savoyens die Ueberlassung Corsicas beansprucht habe.

Der „Indépendance" wird aus London telegraphirt: „Die Gerüchte über die Verheiratung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Alice von Großbritannien bestätigen sich."

In der Sitzung des Unterhauses vom 31. v. M. erwiderte Lord Russell auf eine Anfrage Stansfields: Sir Hudson habe von der Regierung keine Instruction gehabt, mit Garibaldi bezüglich der Gesellschaft Associazione armata zu communiciren und hätte Garibaldi seine Ansichten im Privatwege mitgetheilt. Letzterer hätte sich gegen die Bildung dieser Gesellschaft ausgesprochen. Der französische Gesandte habe hierbei nicht intervenirt.

Turin, 29. Januar. Die Regierung Toscana's hat ein 3perzentiges Anlehen von 50 Millionen zum Course von 52 bei Bastogi in Livorno, die Regierung der Emilia ein 5perzentiges Anlehen von 10 Millionen bei Belinzaghi in Mailand, Rizaoli in Bologna und Adami in Livorno zum Course von 80 contrahirt. Die sardinische Regierung soll diese Anleihen garantiren und gestatten, daß Zahlungen bei ihren Cassen geleistet und Interessen von denselben ausbezahlt werden.

Mehrere aus österreichischen Diensten entlassene lombardische Soldaten, welche — wie bekannt — wegen Demonstrationen zu Gunsten Oesterreichs in Brescia und Bergamo gefänglich eingezogen wurden, sind nach Mailand abgeführt worden. Die Herstellung der Verbindungsstraße zwischen dem Domplatze und dem Scala-Theater in Mailand ist genehmigt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. und 2. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Karl Humburg, von Kozy. Felix Morski, von Galizien. Alexander Bzowski, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Karl Bobrowski, nach Galizien. Grf. Johann Tarnowski, nach Polen. Grf. Stanislaus Rey, nach Polen. Grf. Ludwig Wodzicki, nach Galizien. Christof Błazowski, nach Galizien. Stanislaus Białobrzeski, nach Galizien. Stanislaus Kucieński, nach Polen. Karl Humburg, nach Biala.

---

geschätzt. Aber Schulden waren zu bezahlen, nicht bloß an edelmüthige Gläubiger, wie Puchberg, der ihr bei der Ordnung der Verlassenschaft treulich beistand, und an seine Forderung nicht dachte, sondern an Handwerker und Kaufleute, die bezahlt sein wollten. Die Apotheker-Rechnungen allein betrugen mehr als 250 fl. In dieser Noth wendete sie sich zuerst an die Großmuth des Kaisers. Eine dankbare Schülerin Mozart's benachrichtigte sie, daß dieser durch verleumderische Zuträgereien von den Ausschweifungen, denen Mozart angeblich ergeben gewesen, die ihn in eine Schuldenlast von nicht weniger als 30,000 fl. gestürzt hatten, sehr ungünstig gegen ihn gestimmt sei, und rieth ihr, dem Kaiser ihr Gesuch um Pension persönlich zu überreichen, und ihn über den Ungrund jener Gerüchte aufzuklären. In der Audienz erklärte sie freimüthig, das große Talent Mozart's sei es, welches ihm Feinde zugezogen habe, von denen er unausgesetzt durch Kabalen und Verleumdungen verfolgt worden sei. So habe man die Summe seiner Schulden verzehnfacht, mit 3000 fl. wolle sie allen Ansprüchen gerecht werden. Auch seien die Schulden nicht leichtsinnig gemacht; sie wären ohne sicheres Einkommen gewesen; häufige Wochenbetten und eine schwere Krankheit von anderthalb Jahren hätten übermäßige Ausgaben veranlaßt. Zufriedengestellt durch diese Mittheilungen, verlieh Leopold II. ihr eine Pension von 260 fl., und forderte sie auf, ein Concert zu geben, an welchem er sich so großmüthig betheiligte, daß sie ihre Schulden bezahlen konnte.

Zur Tagesgeschichte.

** Der früher todtgesagte Riese Murphy ist im besten Wohlsein wieder in Berlin angekommen und wird sich dem Publikum in der Ritterrüstung präsentiren, die er für sich in Solingen hat anfertigen lassen.

** Eine eigenthümlich lange Weltfahrt hat ein Brief gemacht, welcher am 18. April 1854 von Stettin an einen Stettiner Seemann abgeschickt wurde, der sich damals auf dem amerikanischen Klipper „Eurica" in Hongkong befand. Der Empfänger wurde dort nicht mehr vorgefunden, und so ging der Brief zurück und kam am Sonntag, den 15. Jänner 1860, in die Hände des Absenders zurück, also nach beinahe 6 Jahren.

** Die Notiz, von einem süddeutschen Hofe (Württemberg) wäre eine Anfrage wegen Adelsverleihung an den General-Musikdirector Meyerbeer nach Berlin ergangen, berichtet die Hinweisung auf den Umstand, daß Meyerbeer den Württembergischen Orden zur Krone und so auch den damit verbundenen Adel bereits besitze.

** In Sanssouci ist am 24. Jänner auf der Terasse die Gruft eingefallen, in welcher die Lieblingshunde Friedrichs des Großen liegen.

** Der Pariser Fouilletonist des „Nord" erzählt eine nicht übel erfundenen Salonanekdote. Bei einer Soirée der Frau von M. tritt um 10 Uhr ein Herr, von durchaus correcter Haltung, untadelhaftem Benehmen und schöner Figur in den Salon, — es war ein Gentleman. Aber der Gentleman hat eine beträchtliche Nase im Gesicht. Er geht grade auf die Herrin des Hauses zu, macht ihr unter strikter Beobachtung des Ceremoniells sein Compliment und fügt dann bezeichnend hinzu: Sie hat mit Vergnügen Ihrer Einladung gehorcht. Es ist ein Glück, dessen sie würdiger zu sein wünschte… — Das wurde zwar leise aber doch so deutlich gesprochen, daß es die näher Stehenden hören konnten. Die sehr hübsche, aber noch sehr junge Herrin des Hauses wird unruhig und glaubt falsch gehört zu haben. — Entschuldigen Sie, Monsieur, Sie sagen? — Ich sage, Madame, daß sie Ihnen sehr erkenntlich ist, ihr den Zutritt in Ihren Salon erlaubt zu haben. — Man blickt sich an, beginnt zu flüstern, und Frau von M. wird immer verlegener. — Aber ich verstehe Sie nicht, antwortete sie, von wem sprechen Sie mit mir? — Als Antwort zeigte der Gentleman auf seine Nase. — Wie! Sie wissen? Oh! welche Indiscretion. — Die Herrin erröthet bis unter das Kinn und verbirgt ihr Gesicht, halb lachend halb ärgerlich, im Schnupftuch. Frau von M., welche den Abend vorher den großnasigen Gentleman bei ihrer Schwester gesehen hatte, fand Gefallen an ihm und schrieb an diese die mehr laconische als besonnenen Worte: Die große Nase von gestern Abend gefällt mir. Lade sie in meinem Namen ein." — Die Schwester fand diese Bezeichnung reizend und schickte die Einladung in derselbrn Abfassung an den Herrn, welcher auf den Scherz einging und in der erzählten Weise die Lacher auf seine Seite brachte.

** Eine der vornehmsten Damen in Neapel, die Herzogin von Sta. A…, hat in Folge von Zwistigkeiten mit ihrem Gemahl ihre Wohnung verlassen und sich in das Hotel der Englischen Gesandschaft geflüchtet. Obgleich die Dame eine Engländerin ist, wird Heinrich Georg Elliot ihren Gemahl doch nicht verhindern können, seine Rechte geltend zu machen. Die Geschichte macht großes Aufsehen in Neapel; es handelt sich nicht bloß um Zwistigkeiten zwischen der Herzogin und dem Herzog, sondern auch um ein Duell zwischen diesem und dem ersten Englischen Gesandtschafts-Secretär. (Das ist der ehrenwerthe William Stuart.)

** In Rom legt man Hand an den Abbruch der Heuböden, welche seit Jahrhunderten einen großen und ansehnlichen Theil des römischen Forums bedeckten. Es wird einer der Ruhmestitel der Regierung Pius IX. sein, einen so ersehnten Theil der alten Stadt wieder in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt und dadurch die langjährigen Wünsche von Gelehrten aller Nationen und aller Verehrer der classischen Ueberreste befriedigt zu haben.

** Aus Constantinopel, 18. Jänner, wird dem „P. L." geschrieben: Dieser Tage ist Baron Sp…i als Muselmann Haider Ali Bey in Constantinopel gestorben. Dieser einst so elegante Husaren-Offizier starb im Elende, aus dem Nichts ihn zu reißen vermochte, da er sich der Haschischberauschung hingegeben hatte. Sein Haschischgenuß war ein prämeditirter langsamer Selbstmord, von dem ihn nichts abzubringen im Stande war.

** Die amerikanischen Blätter enthalten grauenhafte Einzelnheiten über den Einsturz der Pemberton-Fabrikgebäuden Lawrence bei Boston. Die Gebäude waren etwa 7 Jahre alt und der Bau galt von Anfang an für sehr unsolid. Im Augenblick der Katastrophe, gegen 5 Uhr Nachmittags am 10. Jänner waren einige hundert Arbeiter in den Fabriken beschäftigt. Die Angaben über die Zahl sind sehr abweichend, aber keine nimmt weniger als 200 an. Die Mauern fielen einwärts und begruben die ganze Menge mit einem Schlage. Nur 2 Personen, der Agent und der Kassirer, waren so glücklich, rechtzeitig zu entrinnen. Einige zwanzig Personen, theils todt, theils tödtlich verwundet, wurden aus den Trümmern hervorgezogen. Das herzzerreißende Geschrei der Verschütteten und Zerquetschten dauerte Stunden lang; ein Unglücklicher schnitt sich den Hals ab, um seine Qual zu enden. Das Publicum, 2—3000 Personen stark, arbeitete beim Schein großer Wachtfeuer wie verzweifelt an der Ausgrabung, bis der furchtbare Brand in den Ruinen ausbrach, der ihren vergeblichen Anstrengungen ein Ende machte und die Brücke, so wie die anstoßenden Fabriken in Gefahr brachte. Am 11. Jänner Morgens war diese Gefahr abgewendet. Mehrere der Rettenden und Löschenden hatten den Tod gefunden. Den Ruinen selbst konnte man noch nicht nahe kommen.

Amtsblatt.

Z. 19/A. **Kundmachung.** (1285. 3)

Die Herren Gläubiger des, der Vergleichsverhandlung unterzogenen hiesigen Spezereihändlers Hrn. Michael Statowski werden gemäß §. 17 der h. Min.-Vdg. vom 18./5. 1859 aufgefordert, ihre aus was immer für Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei mir in meiner Kanzlei zu Krakau Nr. 460 n. neben dem Verzehrungssteuergebäude, unter Beibringung der Beweisurkunden längstens bis 15. Februar 1860 so gewiß anzumelden, widrigens sie beim Zustandekommen eines Vergleiches von Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, sofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden. (§§. 17 u. 27 des obigen Gesetzes).

Krakau, am 24. Jänner 1860.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Z. 16909. **Edict.** (1309. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den HH. Johann Cantius Hyazinth und Stephan Foltyńskie, Frau Anna Foltyńska, Thekla de Foltyńskie Krosińska und Kunegunde Flotyńska als Erben und Rechtsnehmern nach Martin Foltyński, ferner benannten Fr. Thekla de Flotyńskie Krosińska, als Erbin nach Franz Flotyński, endlich Hr. Adolf Mieczkowski — alle dem Leben und Wohnorte nach unbekannt, oder ihren dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Wnorowski, Eigenthümer der Güter Jasień und Rybie Erkenntniß auf Erlöschung des Rechtes des pfandweisen Besitzes des Gutes Ujazd laut dom. 18 p. 449 n. 10 on., dom. 18 pag. 450 n. 12 on., ferner dom. 18 p. 450 n. 21 on. und dom. 205 p. 374 n. 18 on. zur Sicherstellung der Summe 18000 flp. durch Verjährung und Löschung aus dem Lastenstande von Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare unterm 19. December 1859 Z. 16909 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 19. April 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. December 1859.

N. 1896. **Concurs-Ausschreibung.** (1299. 3)

Zur Besetzung einer Finanzwache-Commissärsstelle im Bereiche der Krakauer Finanz-Landes-Direction.

Im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Finanzwache-Commissärsstelle der Gehaltsclasse jährlicher 630 fl. und eventuell jährlicher 525 fl. und den systemisirten Nebenbezügen außer dem Grenzbande (X. Diätenclasse) zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder die practische Prüfung aus dem Verzehrungssteuerfache, oder über die Befreiung von diesen Prüfungen, dann der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer der letzteren verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten dieses Verwaltungs-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 29. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Jänner 1860.

N. 425. **Kundmachung.** (1297. 2-3)

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die im Podgórzer Straßenbaubezirke Bochniaer Kreis-Antheile in den Jahren 1860, 1861 und 1862 zu bewirkenden Straßen-Conservations-Baulichkeiten, wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung vom 8. l. M. Z. 36960 auf Grundlage der ermittelten Einheitspreise für alle Herstellungen und Materiallieferungen, welche in jener 3jährigen Bauperiode zu bewirken sein dürften, eine Licitation- und Offerten-Verhandlung am 13. Februar l. J. in der Magistrats-Canzlei zu Podgórze vorgenommen werden.

Die für das Jahr 1860 zu bewirkenden Conservationsherstellungen sind:

A. in der Wegmeisterschaft Podgórze:

	österr. Währ. fl.	kr.
a. Herstellung der Geläuder mit	191	50
b. Umbau der Brücke Nr. 57 mit . . .	217	6
c. Reparatur des Canals Nr. 59 mit . .	27	12
zusammen mit . .	435	68

B. in der Wieliczkaer Wegmeisterschaft

	fl.	kr.
a. Gelenderherstellung mit	59	62
b. Reparatur der Brücke Nr. 80	24	14
c. dto. des Canals Nr. 85	364	77
d. dto. dto. Nr. 86	42	90
e. dto. dto. Nr. 88	46	8
f. dto. der Brücke Nr. 91	112	$78^5/_{10}$
g. Umbau der Steinterasse in Wieliczka mit	1481	20
zusammen mit .	2131	$49^5/_{10}$

C. in der Podłężer Wegmeisterschaft:

	fl.	kr.
a. Markenherstellung mit	9	25
b. Reparatur der Brücke Nr. 5 mit . .	247	11
c. dto. dto. Nr. 19	110	$91^5/_{10}$
d. dto. dto. Nr. 20	12	57
e. dto. dto. Nr. 21	666	28
zusammen mit .	1046	$12^5/_{10}$

Der Fiscalpreis sämmtlicher in den genannten 3 Wegmeisterschaften zu bewirkenden Conservationsbaulichkeiten beträgt demnach im Ganzen 3613 fl. 30 kr. ö. W.

Zu dieser Licitations- und Offertenverhandlung werden alle Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und Einheitspreise in der k. k. Kreisamtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Schriftliche Offerten, welche vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung zu überreichen sind, müssen den Vor- und Zunamen, den Wohnort und Character des Offerenten, ferner die Baulichkeiten, welche derselbe übernehmen will, die Wegmeisterschaft — den Anbot in Ziffern und Worten, nach österr. Währ., endlich den Beisatz, daß der Unternehmer den ihm bekannten Licitationsbedingnissen sich ohne Vorbehalt unterziehe, enthalten, und mit dem 10% Vadium des Fiscalpreises, jener Baulichkeiten, die der Offerent übernehmen will, belegt sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 22. Jänner 1860.

N. 379. **Kundmachung.** (1293. 3)

Am 20. Jänner 1860 ist vom Lemberg nach Rzeszów ein Colli (ein Kofer) angekommen, welcher wegen der penetranten Ausdünstung aufgesperrt und in demselben eine menschliche Leiche vorgefunden wurde. Nach dem ärztlichen Befunde welcher einen gewaltsamen Todt bezeichnet, ist es die Leiche eines Mannes, $64^1/_2$ Zoll hoch, nach dem knochenbaue und Gefäßen von kräftiger Constitution, gut genährt, in einem Alter von 28 bis 38 Jahren. Das Kopfhaar 3 Zoll lang, geschnitten, von dunkelblonder ins röthliche stehender Farbe, gekraust der Schnurbart ziemlich dicht von röthlicher Farbe, etwas gekraust, ein Backenbart von röthlicher Farbe, längst des Randes vom Unterkiefer verlaufend, mit dem Schnurbarte verbunden die Zähne gesund und wenig abgenützt. Das Hemd an der Leiche ist von feiner weißer Leinwand, mit stehenden modernen Kragenschnitte, 29″ lang, der Kragen 2″ hoch, die Handärmel 23 Zoll lang, mit modernen Ausschlägen, an den Rändern des Ausschlages ein Knopfloch. Der Brusttheil hat einen breiten Saum mit 3 Reihen fein genähten Falten an beiden Seiten, in der Mitte ein Knopfloch. An der rechten Seite des Hemdes am nntern Ende ober dem Einschnitte mit feiner rother Wolle gestickt in groß latainischer Schrift die Buchstaben **C. H.**, darunter in arabischer Schrift die Zahl **20**. An beiden Hemdärmeln war ein Doppelknopf Gold Nr. 2 in der Mitte mit einem fünfzackigen Stern ringsherum ciselirt.

An der Brust in Hemd war ein Knopf Gold N· 3 erhaben, rund, mit sechsfacher Gallerie garnirt, schwarz emalirt, in der Mitte eine Raute in der Größe einer kleinen Erbse $^1/_2$ Karrat schwer. Am Halse eine schwarzseidene Croiseebinde ohne Schleife 35″ lang 2″ breit. Der Kofer ist 36″ lang, 19″ breit, 18″ hoch, aus Tannenholz, von Außen mit naturfärbiger ungebleichter grober dichter Leinwand überzogen, die 4 Ecken des Deckels sind mit Eisenblech beschlagen, mit schwarzer Oelfarbe angestrichen, mit großen messingenen Kopfnageln beschlagen. An der Vorderfläche sind zwei schwarz angestrichene Lederlappen zur Bedeckung zweier 19″ auseinanderstehenden Schlüsselschlösser. Auf beiden Seiten eine Handhabe vom starken schwarzen Lederriemen. An der untern Fläche sind 3 schwarze hölzerne Leisten. Im Inneren ist der Kofer mit einen dünnen Baumwollstoffe überzogen, und ist auf dem inneren Deckel am viereckigen Papier kennbar das Wort: München, Victoria 1854.

Im Kofer war ein Lavoir ganz gut, wie neu, weiß, von Porcellan, ovaller Form 13″ 2‴ lang, 10″ breit, 2″ 10‴ tief. In der Mitte des Rückenbodens das Fabrikzeichen „Neumark“. Ein Handtuch von ungebleichten Gradl, gefenstert, 36″ lang, 13″ breit mit einer Schlinge. Am untern Ende roth gestickt der Buchstabe großlateinisch **H**. Ein Stück lichtgrünen Baumwollstoff, gerade gewebt in Form eines Fenstervorhanges $56^1/_2$″ lang, $52^1/_2$″ breit aus 3 gleichen Theilen zusammengenäht.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Rzeszów, am 25. Jänner 1860.

N. 45. pr. **Licitations-Ankündigung.** (1289. 3)

Wegen Ueberlassung der Herstellung und Einrichtung der Schuldenarreste im Gebäude des Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes an einen Unternehmer wird am 17. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags h. g. eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige, versehen mit einem 10% Vadium des Ausrufspreises pr. 215 fl. 13 kr. ö. W. erscheinen wollen.

Plan-Skizze, Preisanalyse und Kostenüberschlag können während der Amtsstunden h. g. eingesehen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. Jänner 1860.

N. 23/F.-M. **Kundmachung.** (1295. 3)

Bei der am 2. d. Mts. vorgenommenen Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 24 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5% ($2^1/_2$ %) und zwar von Nr. 17,486 bis incl. 18,276, im Capitalsbetrage von 999,049 fl. und im Zinsenbetrage von 24,976 fl. $13^1/_2$ kr., dann die nachträglich in die Verlosung eingereichten obderenesisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4% (2%) von Nr. 1 bis incl. 273 im Capitalsbetrage von 64,200 fl. und im Zinsenbetrage von 1284 fl., mithin in dem Gesammtcapitalsbetrage von 1.063,249 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 26,260 fl. $13^1/_2$ kr.

Diese Obligationen werden nach dem Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser fünf Perzent erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichen Umstellungs-Maßstabe in, auf österreichische Währung lautenden 5% Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der, in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 2. Jänner 1860.

N. 7240. **Edict.** (1296. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird allgemein bekannt gemacht daß aus der Steuerabrechnung für die Jahre 1831 bis 1843 und wahrscheinlich aus den in dieser Zeit an directen Steuern erfolgten Ueberzahlungen ein Betrag von 344 fl. 75 kr. ö. W. im hierämtlichen Depositе erliegt.

Es werden demnach alle jene, welche eine Rückvergütung des an den fraglichen Steuern etwa mehr eingezahlten Betrags anzusprechen willens sind, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig begründeten Forderungen binnen einem Jahre gerechnet vom Tage ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei hiesigen Magistrate um so sicherer geltend zu machen, als auf alle nach Verlauf dieses Termine angebrachten Ersatzansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Magistrat, Tarnów, am 20. December 1859.

N. 234. **Kundmachung.** (1294. 3)

Vom Monate Februar l. J. angefangen, hat die wöchentlich zweimalige Botenfahrpost zwischen Skrzydlna und Limanów, von Skrzydlna Sonntag und Donnerstag um 9 Uhr Früh abzugehen, in Limanów um 11 Uhr 45 Min. Vormittags einzutreffen, von da an denselben Tagen um 1 Uhr 15 Min. Nachmittags zurückzukehren und in Skrzydlna um 4 Uhr Nachmittags anzukommen.

Was im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 29. October 1859 Z. 7999 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 20. Jänner 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachw.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und iber Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	25	4	37½	3	80	4	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	4	—	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	75	2	87½	2	65	2	72½	—	—	—	—
Gerste	2	25	2	35	—	—	2	—	—	—	—	—
Hafer	1	40	1	50	—	—	1	35	—	—	—	—
Erbsen	3	40	3	50	2	80	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	3	80	4	—	2	90	3	45	—	—	—	—
„ Fasolen	3	75	4	—	3	—	3	52	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	1	30	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Hirse	2	25	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	96	—	—	—	88	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	25	3	50	3	—	3	15	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	40	—	45	—	35	—	37½	—	—	—	30
Częstochauer dto	1	20½	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	95	—	—	—	90	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	—	—	85	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	77	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	62½	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 31. Jänner 1860.

Deleg. Bürger M. Łacikowski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht
vom 1 Februar.
Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.75	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.40	78.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	70 50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 25	61.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	126.50	127.—
„ 1854 für 100 fl.	110.25	110.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . .	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. . . .	71.50	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Galizien . . . . zu 5% für 100 fl. . . .	71 50	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . .	69.—	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	850.—	852.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	193.50	193.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1945.—	1947 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	269 —	269.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. . . .	173 75	174 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.50	138.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	159.50	160 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	93.50	94.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	208.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	101.—	101 50
10jährig zu 5% für 100 fl. .	97.—	97 50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	92.50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	103.50	104.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	103.50	103.75
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	85 50	86.—
Salm zu 40 „ . . . . „	39 50	40.—
Palffy zu 40 „ . . . . „	39.50	40.—
Clary zu 40 „ . . . . „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ . . . . „	39.75	40 25
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ . . . . „	27.75	28.—
Keglevich zu 10 „ . . . . „	16.25	16.75

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.50	113.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	—.—	110.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100 50	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132.25	132 50
Paris, für 100 Franken 3½%	52.50	52.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 25½ Nkr.	6 fl. —27 Nkr.
Kronen	18 fl. —15 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —64 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —80 „	— fl. —— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	325‴ 32	— 0'1	99	West stark	trüb	Schnee	— 3'1	0'0
	10	27 11	— 2'4	94	West schwach	„			
2	6	27 80	— 4'8	86	Nord-West „				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.